

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Amira Mohamed Ali, Victor Perli, Ingrid Remmers, Kersten Steinke, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Nutztierhaltung an Fläche binden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor dem Hintergrund des beginnenden Klimawandels, der die Land- und Forstwirtschaft in den vergangenen drei Jahren hart getroffen hat, muss auch die Landwirtschaft im eigenen, aber auch im Gemeinwohlinteresse auf mehr Klimagerechtigkeit ausgerichtet werden.

Laut dem Umweltbundesamt (UBA) sorgt die Landwirtschaft für 66,3 Millionen Tonnen der CO₂-Emissionen in Deutschland, was rund 7,3 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen entspricht (Stand 2017). Zudem zählt Deutschland als Nettoimporteur von „virtuellen Agrarflächen“ (z. B. durch den Anbau eiweißreicher Futtermittel wie Sojabohnen und Sojaschrot in Nord- und Südamerika) und „exportiert“ somit einen Großteil der Umwelt- und Klimabelastungen in die Herkunftsländer. Laut Klimaschutzgesetz 2030 der Bundesregierung sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 im Bereich Land- und Forstwirtschaft auf 58 bis 61 Millionen Tonnen CO₂eq reduziert werden. Zur Erreichung der Minderungsziele sind auch Maßnahmen zur Anpassung der Nutztierbestände an eine gesunde und klimagerechte Versorgungssicherung notwendig. Vor allem in viehdichten Regionen müssen Nutztierbestände reduziert und ein Teil der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung sozial verträglich in vieharme Regionen umverteilt werden.

Studien zeigen, dass die höchsten Emissionen aus Düngeüberschüssen auf landwirtschaftlichen Böden, sowie der Verdauung der Wiederkäuer und der Lagerung von Wirtschaftsdünger (Festmist, Gülle) stammen. Das Problem verstärkt sich regional dort, wo die Nutztierhaltung in Deutschland eine sehr hohe regionale Konzentration aufweist, die zu negativen Ballungseffekten führt (Nährstoffüberschüsse, Ammoniakemissionen, Geruchs-, Staub- und Lärmbelästigungen, Tierseuchengefahren).

Zu den Ursachen für diese strukturellen Probleme in der Nutztierhaltung gehört, dass sie als Folge der Agrarpolitik auf EU- und Bundesebene auf Warenproduktion für einen sozial-ökologisch blinden Weltmarkt ausgerichtet ist. Übermächtige Konzernstrukturen setzen sowohl im vor- als auch im nachgelagerten Bereich Dumpingpreise

gegenüber den Primärerzeugerbetrieben auf Kosten von Mensch und Tier durch. Ergebnis dieser falschen Agrarpolitik ist ein massiver Strukturwandel gerade bei tierhaltenden Betrieben, bei dem aus dem Prinzip „wachse oder weiche“ längst immer öfter „wachse und weiche“ geworden ist.

Immer häufiger wird daher auch in agrarpolitischen Diskussionen eine flächengebundene Tierhaltung gefordert. Damit könnten Betriebs- und Nährstoffkreisläufe regional geschlossen und Überbelastungen in Regionen und am Standort vermieden werden. Die Größe der Nutztierbestände wäre damit an ausreichend verfügbare landwirtschaftliche Flächen gebunden, um den Futterbedarf der Nutztierhaltungen im Wesentlichen decken sowie die Menge Wirtschaftsdünger in der Region umwelt- und klimagerecht nutzen zu können. Darüber können weitere regionale Strukturprobleme gelöst werden, zum Beispiel bei der Vorhaltung und finanziellen Absicherung der personellen und sächlichen Infrastrukturen für die Tierseuchenbekämpfung sowie bei hohen Belastungen durch Ver- und Entsorgungsverkehr, Tiertransporte etc.

Gleichzeitig wachsen, unabhängig von der Größe der Nutztierhaltungsanlage, die gesetzlichen Anforderungen an die Haltungsbedingungen. Im aktuellen agrarwirtschaftlichen System verstärkt dies immer öfter die angesichts nicht kostendeckender Erzeugerpreise existenziellen Probleme in der Nutztierhaltung und erzwingt ihre Aufgabe. Das trifft oft ausgerechnet die Betriebe, die gesellschaftliche Forderungen erfüllen, die nachhaltig und tiergerecht produzieren und zur regionalen Versorgungssicherung oder zum Grünland-, Deich- und Naturschutz dringend gebraucht werden, wie zum Beispiel die Weidetierhaltung, insbesondere von Schafen und Ziegen.

Auch Tierseuchen zeigen in den vergangenen Jahren, wie problematisch notwendige Bekämpfungsmaßnahmen bei extrem hohen Bestandsdichten am Standort oder in Regionen sind. Das aufgrund von weltweit wachsenden Personen- und Handelsströmen steigende Risiko der Ein- und Verschleppung gefährlicher Tierseuchen, einschließlich auf Menschen übertragbarer Erkrankungen, verstärkt daher die dringende Notwendigkeit der Lösung struktureller Probleme durch eine Flächenbindung der Nutztierhaltung.

In der Nutztierstrategie des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft von Anfang 2019 wird formuliert: „Eine flächengebundene Tierhaltung bleibt langfristig Ziel der Bundesregierung.“ (Nutztierstrategie, S. 32). Konkrete Maßnahmen sind bisher weder bekannt noch erfolgt. Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Tierhaltung sind eine politische und gesetzgeberische Aufgabe, die nicht der Abstimmung mit dem Einkaufswagen oder dem Markt überlassen werden sollte. Schon gar nicht aufgrund der fehlenden verpflichtenden Haltungs- und Herkunftskennzeichnungssysteme. Bundesregierung und Bundestag müssen ein Regelwerk schaffen, das Tierwohl, kostendeckende Erzeugerpreise, die Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern, den Boden-, Gewässer-, Natur- und Klimaschutz sowie vitale ländliche Räume sichert. Dadurch wird sowohl die Akzeptanz verbessert als auch den Agrarbetrieben Planungssicherheit gegeben. Zu einer nachhaltigen Tierhaltung gehören zwingend gute Arbeitsbedingungen mit guter Bezahlung sowie bedarfsgerechte Ausstattung mit gut qualifiziertem Personal und eine integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung.

Die notwendigen Veränderungen sind nur gemeinsam mit den Landwirtinnen und Landwirten möglich und mit einem breiten gesellschaftlichen Bündnis für eine soziale und ökologische Agrarpolitik.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine Nutztierstrategie vorzulegen, die folgende Anforderungen erfüllt:
 - a. eine flächengebundene Nutztierhaltung auf Landkreisebene zu definieren;

- b. Minimierung des Risikos der Einschleppung und Verbreitung von Tierseuchen, insbesondere Zoonosen und Minimierung volkswirtschaftlicher Schäden;
 - c. Sicherung der Umsetzung von wissenschaftlich begründeten Bekämpfungskonzepten im Fall des Ausbruchs von Tierseuchen;
 - d. Berücksichtigung der ökologischen Belastbarkeit der Umgebung (Nährstoffsalden) und der regional verfügbaren Flächenkapazitäten und anderer ökologischen Risiken;
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um eine flächengebundene Nutztierhaltung mit maximal 1,5 Großvieheinheiten pro Hektar auf Landkreisebene gesetzlich zu verankern;
3. ein Konzept für einen sozialverträglichen Umbau in Regionen mit einer zu hohen Nutztierbestandsdichte vorzulegen;
4. zu prüfen, wie die Grenze der Nutztierbestandsgröße im Baugesetzbuch (BauGB) am Standort sowie ein Mitspracherecht der regionalen Bevölkerung und ihrer kommunalen Vertretungen bei Standortentscheidungen verankert werden kann;
5. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um im § 201 BauGB die Definition des Begriffs Landwirtschaft um Kriterien der Nachhaltigkeit und des Tierschutzes zu erweitern.

Berlin, den 12. November 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

In den besonders nutztierintensiven Regionen vor allem in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sind die Grenzen der Umweltbelastung seit Langem erreicht und bekannt. Sie führen lokal und regional oft zu deutlichen Ungleichgewichten zwischen Gülleerzeugung und Nährstoffbedarf. Die Akzeptanz der intensiven Tierhaltungsanlagen sinkt, vor allem wegen der zunehmenden Nährstoffanreicherung in Böden, in Gewässern und im Grundwasser, was die Trinkwassergewinnung verteuern wird. Hinzu kommt, dass Überdüngung zu einem Ungleichgewicht im Nährstoffhaushalt des Bodens führen kann. Daher muss eine flächengebundene Tierhaltung von maximal 1,5 Großvieheinheiten (eine Großvieheinheit – GV – entspricht einem Rind oder acht Schweinen oder 320 Legehennen) pro Hektar auf Landkreisebene erreicht werden. Damit werden Nährstoffkreisläufe geschlossen. Der damit regional verbundene Strukturwandel muss mit einem sozialverträglichen Umbauprogramm etwa nach dem Vorbild der Niederlande gestaltet werden (Wissenschaftliche Dienste, Deutscher Bundestag, 06.09.2013, „Nutztierhaltung in Deutschland und den Niederlanden“). Futtermittel sollen möglichst regional produziert werden. Eine Eiweißfuttermittelstrategie muss dazu beitragen, die Eiweißfutterlücke bis zum Jahr 2030 zu schließen. Fruchtfolgen mit hohem Leguminosenanteil können durch Stickstoffbindung im Boden den Düngemiteleinsatz reduzieren. Beim Mineraldünger können so 1 bis 2 Millionen Tonnen CO₂eq eingespart werden. Auf Futtermittelimporte zu verzichten, vermeidet klimaschädliche Transporte und den Raubbau in anderen Ländern. Derzeit beansprucht die Tierhaltung in Deutschland indirekt drei Millionen Hektar in Südamerika für den dortigen Anbau von Futtermittel-Soja. Dies ist klimapolitisch verheerend und muss gestoppt werden. Futtermittelimporte aus Soja müssen langfristig beendet werden.

Die gewerbliche Fleischproduktion in Deutschland lag im Jahr 2017 bei rund 9 Millionen Tonnen. Der größte Anteil entfiel auf die Schweineschlachtung. Während der Fleischverbrauch zwischen 2007 und 2017 in Deutschland relativ konstant bei knapp 7,3 Millionen Tonnen lag, sind die Fleischeinfuhren im gleichen Zeitraum um rund 8 Prozent gestiegen und die Fleischexporte sogar um 44 Prozent gestiegen. Der Selbstversorgungsgrad liegt

für alle tierischen Produkte teilweise deutlich über 100 Prozent. Das bedeutet, in der Bundesrepublik Deutschland werden deutlich mehr Lebensmittel tierischen Ursprungs produziert als im Land selbst nachgefragt. Der Pro-Kopf-Verbrauch von knapp 60 Kilogramm Fleisch im Jahr ist doppelt so hoch wie klimapolitisch und gesundheitlich empfohlen. Ein Kilogramm Rindfleisch verursacht im Durchschnitt gut 13 Kilogramm CO₂, ein Kilogramm Schweine- bzw. Geflügelfleisch vier Kilogramm CO₂, ein Kilogramm Gemüse dagegen nur 153 Gramm CO₂. Dazukommt, dass in Deutschland jährlich rund 160 bis 180 Kilogramm Lebensmittel pro Person weggeworfen werden, die größtenteils noch genießbar wären – ein Drittel der gesamten in Deutschland produzierten Lebensmittel. Umgerechnet werden damit 2,6 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche verschwendet, ein Gebiet größer als Hessen.

Die Analyse zeigt, dass ein Umbau, inklusive partieller Abstockung der Tierbestände nicht die alleinige Lösung ist um die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft zu reduzieren, sondern flankiert werden muss um weitere Maßnahmen wie unter anderem: Reduktion des Fleischkonsums und der Lebensmittelverschwendung, möglichst regionale Futtermittelproduktion und Schließung der heimischen Eiweißfutterlücke, Fruchtfolgen mit hohem Leguminosenanteil, Reduktion der Futtermittelimporte, Stärkung der regionalen Verarbeitung und Vermarktung, Reduzierung des Torfeinsatzes, Ausweitung des ökologischen Landbaus und Reduzierung der Stickstoffüberschüsse.